



# Hygieneschutzkonzept

## Haus der Vereine

### Organisatorisches

- Für jeden Bereich, Musikerheim, Kegelbahn und Gymnastikraum ist ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen.
- für jede Übungs- oder Trainingseinheit ist eine Person zu benennen, die für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich ist. Dies gilt für das Musikerheim, die Kegelbahn und den Gymnastikraum.
- Der Verantwortliche hat zu prüfen, ob genügend Seife, Handtücher und Desinfektionsmittel vorhanden ist.
- Bei Nicht-Beachtung der Regelungen erfolgt ein Platzverweis.
- Wo es möglich ist, bestehen die Übungsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.

### Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Generell gilt im Haus eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Ausnahmen davon gelten in der Kegelbahn, im Musikerheim und im Gymnastikraum. Dort sind die jeweils geltenden Regeln einzuhalten.
- Im Haus ist grundsätzlich der **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen einzuhalten.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Hauses untersagt**.
- Alle werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher sind vorhanden. Die Sanitäranlagen werden in Abhängigkeit der Nutzung regelmäßig gereinigt.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (alle Türgriffe) werden von den Nutzern des Hauses nach den Übungsstunden desinfiziert. Der jeweilige Verantwortliche regelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Alle Innenräume werden **nach den Übungsstunden so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In den Fluren ist kein Aufenthalt gestattet.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- **WCs, Duschen und Umkleiden** können unter Einhaltung des Hygieneregeln genutzt werden.
- Zwischen den Trainingsgruppen wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- In den Räumen darf die Zahl der maximal zulässigen Personen nicht überschritten werden. Festgelegt wird diese Anzahl durch die Art der Nutzung und die Empfehlungen des zuständigen Verbandes ( BTV / BSKV / ASM ... ).

# **Hygieneschutzkonzept**

## **Haus der Vereine**

### **Maßnahmen zur Testung**

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

### **Wettkampfbetrieb / Veranstaltungen**

- Das Konzept für Wettkämpfe und Veranstaltungen wird jeweils vom Organisator des Wettkampfs oder der Veranstaltung entsprechend den Richtlinien des jeweiligen Verbands erstellt

Jedesheim, 5.Juni 2021

---

**Ort, Datum**



---

**Günther Miller Vorstand**